

Anlage P-M zum Vertrag nach DE-UZ 213	Bitte verwenden Sie nur dieses Formular!
--	---

Erklärung des Kunststoffherstellers über die Kunststoffmaterialien

Die Firma (vollständige Anschrift) des Kunststoffherstellers:

bestätigt für den Kunststoff (Bezeichnung):

Der Kunststoff enthält folgenden Anteil an Rezyklatmaterial (in %).		
Der Kunststoff ist frei von Flammschutzmitteln.	Ja ☐	Nein ☐
Falls nein: Der Kunststoff enthält folgende Flammschutzmittel: - Bezeichnung: - CAS-Nr.: - Anteil in Gew.-%: - GHS-Gefahrensätze¹: - Das Flammschutzmittel ist gemäß Teil 3 des Anhangs VI der EG-Verordnung 1272/2008 mit dem Gefahrenhinweis H 351 bzw. H 410 gekennzeichnet.		
	Ja ☐	Nein ☐
Der Kunststoff ist frei von fluororganischen Additiven.	Ja ☐	Nein ☐
Falls nein: Der Anteil an fluororganischen Additiven beträgt maximal 0,5 Gew.-%.	Ja ☐	Nein ☐
Falls nein: Der Kunststoff enthält folgende fluororganische Additive: - Bezeichnung - CAS-Nr.:		
Der Kunststoff ist frei von halogenhaltigen Polymeren und Zusätzen von halogenorganischen Verbindungen als Flammschutzmittel ² .	Ja ☐	Nein ☐
Dem Kunststoff sind als konstitutionelle Bestandteile keine Stoffe ³ zugesetzt, die eingestuft sind als:	Ja ☐	Nein ☐
- karzinogen (krebserzeugend) der Kategorie Carc. 1A oder Carc. 1B nach Tabelle 3.1 des Anhangs VI der EG-Verordnung 1272/2008¹. - keimzellmutagen (erbgutverändernd) der Kategorie Muta. 1A oder Muta. 1B nach Tabelle 3.1 des Anhangs VI der EG-Verordnung 1272/2008¹. - reproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend) der Kategorie Repr. 1A oder Repr. 1B nach Tabelle 3.1 des Anhangs VI der EG-Verordnung 1272/2008¹. - endokriner Disruptor mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit, Kategorie ED HH 1 und 2 - endokriner Disruptor mit Wirkung auf die Umwelt, Kategorien ED ENV 1 und 2 - vPvB Stoffe und - PMT/vPvM-Stoffe. - besonders besorgniserregend aus anderen Gründen, insofern sie in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste (sog. Kandidatenliste) aufgenommen wurden⁴.		

¹ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

² Ausnahme sind fluororganischer Additive

³ Ausnahme sind prozessbedingte, technisch unvermeidbare Verunreinigungen.

⁴ Es gilt die jeweilige Kandidatenliste zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Anlage, Link zur Kandidatenliste der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): <http://echa.europa.eu/web/quest/candidate-list-table>

Ort:

Datum:

(Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel)